

Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe

Stellungnahme der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-WRRL in Hamburg (VAGWRRL) und Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg

Aus ökologischer Sicht ist der Ansatz des Hochwasserrisikomanagements als Weiterentwicklung des technischen Hochwasserschutzes grundsätzlich zu begrüßen. Während in der Vergangenheit durch die Anwendung technischer Schutzmaßnahmen häufig in die Natur eingegriffen wurde, werden zukünftig auch Maßnahmen umgesetzt, die gleichzeitig den Zielen des Hochwasserrisikomanagements und des Naturschutzes dienen können. Entscheidend ist allerdings, dass Maßnahmen, die Synergien mit der Gewässerentwicklung gemäß WRRL und dem Naturschutz gemäß FFH-RL aufweisen, auch vorrangig umgesetzt werden. Solche, die den Zielen dieser beiden Richtlinien entgegenstehen, müssen intensiv auf Notwendigkeit und Alternativen geprüft werden.

Eine besondere Chance stellt die Entwicklung von naturnahen Auenbereichen – z.B. durch Deichrückverlegungen – dar. Im nationalen Hochwasserschutzprogramm sind Deichrückverlegungen im Maßnahmenkatalog etabliert¹. Allerdings reichen die vorgesehenen bei weitem nicht aus, um die nach der nationalen Biodiversitätsstrategie geforderte Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens 10 % bis 2020² (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007, S. 36) zu erreichen. Hinzu kommt, dass Überflutungsflächen auch in einer Form bewirtschaftet werden müssen, dass sich Synergien zu Naturschutzzielen und den Umweltzielen der WRRL ergeben.

Die Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots der WRRL bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen muss als Standard etabliert werden und darf nicht länger unter den Tisch fallen. Dies unterstreicht noch einmal die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit, Maßnahmen prioritär umzusetzen, die den Zielen der HWRM-RL, der WRRL und ggf. auch der MSRL dienen.

Im innerstädtischen Bereich und an kleineren Fließgewässern können bereits geringfügige Aufweitungen des Hochwasserquerschnitts bei naturnaher Gestaltung auch ökologisch bedeutsame Aufwertungen darstellen. Die meisten Planungen zur Umsetzung der WRRL beschränken sich aktuell auf das Gewässer und seine Uferbereiche. Zukünftig werden auch im innerstädtischen Bereich bei Berücksichtigung der Ansprüche des Hochwasserrisikomanagements größere, die Aue einbeziehende Maßnahmen besser umsetz- und vermittelbar sein. Dies muss entsprechend im Hochwasserrisikomanagementplan als Zielvorgabe festgehalten und seitens der zuständigen Behörden konsequent verfolgt werden.

Auch wenn eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos Synergien mit den Zielen der WRRL aufweisen, so gibt es dennoch insbesondere technische Maßnahmen, bei denen Zielkonflikte auftreten. Da eine hohe Kosteneffizienz bzw. Kosten-Wirksamkeit gefordert ist, kann dies in der Folge zur Entscheidung für naturunverträgliche Maßnahmenvarianten führen. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit andere Maßnahmen mit weniger negativen ökologischen Auswirkungen das Hochwasserrisiko mindern können – ggf. auch mit höheren Kosten. In solch einem Fall müssen bei der Variantenentscheidung auch die

¹ http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm_massnahmen_bf.pdf

² http://www.biologisheviefalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

Kosten mit betrachtet werden, die durch den Mehraufwand entstehen, wenn auf Grund der vorhabensbedingten Verschlechterung an anderer Stelle zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen.

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist – zumindest in Hamburg – bisher zu kurz gekommen. Dies hat verschiedene negative Folgen – u.a. werden durch die (Über-)Sensibilisierung von BürgerInnen und VertreterInnen aus Politik und Verwaltung Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL verzögert/erschwert. Hier ist eine deutliche und nachhaltige Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit vonnöten.

Die Naturschutzverbände fordern daher:

1. Die naturnahe Gestaltung von bestehenden und noch zu schaffenden Rückhalteräumen in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzverbandsvertretern.
2. Eine enge Verzahnung von WRRL, ggf. FFH-RL und HWRM-RL, um Synergien frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen prioritär zu verfolgen.
3. Die Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots der WRRL bei der Planung von Maßnahmen zur Umsetzung der HWRM-RL, insbesondere den technischen Hochwasserschutzmaßnahmen.
4. Verbesserungen in der Regenwasserbewirtschaftung, um Hochwasserrisiken zu reduzieren und gleichzeitig die Gewässerökologie zu entlasten.
Beispiele: Maßnahmen zu Rückhalt und Reinigung von Regenwasser von versiegelten Verkehrsflächen reduzieren auch den hydraulischen Stress im Gewässer sowie den Eintrag an Schadstoffen.
5. Eine deutliche Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung zur Umsetzung der HWRM-RL. Außerdem eine klare Kommunikation der Ziele der HWRM-RL und WRRL, der zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen sowie der bei den WRRL-Maßnahmen bereits erfolgten Berücksichtigung der Belange des Hochwasserrisikomanagements in Konfliktfällen.
Beispiel: Durch den Einbau von Kies und Holz wird die Rauigkeit im Gewässer erhöht und der Wasserspiegel steigt. Um die Situation im Hochwasserfall zu berücksichtigen, werden Einbauten unterhalb der Mittelwasserlinie eingebaut, der Hochwasserquerschnitt darüber bleibt frei. So können ökologische Aufwertungen mit nur minimalen Effekten auf die Wasserspiegellage umgesetzt werden.
6. Bei Ermittlung der Kosten-Effizienz / Kosten-Wirksamkeit von Maßnahmen die Mitbetrachtung der zusätzlichen Aufwendungen, die für Ausgleich bzw. Verbesserung der ökologischen Bedingungen anfallen würden, wenn bei einer HWS-Maßnahme eine Variante mit negativen Auswirkungen auf die Ökologie gewählt würde.

**Ansprechpartner für diese Stellungnahme der VAGWRRL / Arbeitsgemeinschaft Naturschutz
Hamburg:**

Eike Schilling
Sprecher der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-WRRL in Hamburg
(VAGWRRL)
Referent für Gewässerschutz

NABU Hamburg
Klaus-Groth-Straße 21
20535 Hamburg

Mail: Schilling@NABU-Hamburg.de

Tel.: 040/697089-13